

Informationen zur Abschlussarbeit Master

Die **Zulassung zur Masterarbeit** erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Für die Zulassung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

o mehr als 50 CP aus Modulprüfungen des Masterstudiums

Für Studierende mit einem Bachelor - Abschluss mit 180 CP (4- sem. Master):

o Erwerb von zusätzlichen 30 CP für das Ergänzungssemester (gem. Vereinbarungen s. u.):

Abgeschlossenes Praxismodul (15 CP) und Module aus dem Bachelor- oder Masterstudium Katalog B (15 CP)

Die Wahl der Module aus dem Bachelor- oder Masterstudium erfolgt durch den Prüfungsausschussvorsitzenden ggf. in Abstimmung mit dem/der Studiengangsleitung. Dazu vereinbaren die/der Studierende ein persönliches Gespräch mit dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden. Die vereinbarten Module werden schriftlich dokumentiert.

Diese 30 CP gehen nicht in die Gesamtnote des Master-Studiengangs ein.

Wenn Sie alle Zulassungskriterien erfüllen, reichen Sie bitte den Antrag und die Leistungsübersicht (beides finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs) beim Prüfungsausschuss ein. Sie können im Vorfeld schon das Thema Ihrer Abschlussarbeit und den ungefähren Zeitraum (Beginn und Ende der Abschlussarbeit) mit Ihrer Referentin / Ihrem Referenten besprechen. Nach Prüfung der Voraussetzungen und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss wird Ihre Referentin / Ihr Referent Sie über den weiteren zeitlichen Ablauf der Abschlussarbeit informieren. Bitte sprechen Sie Ihre Referentin / Ihren Referenten an, um den genauen Beginn und das Ende der Abschlussarbeit zu erfahren.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt maximal 6 Monate. Eine Verlängerung der Abgabefrist kann auf schriftlichen Antrag unter Angaben von Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat und im Einvernehmen mit der Referentin oder dem Referenten durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Den Antrag zur Verlängerung der Abschlussarbeit finden Sie auf der Fachbereichs-Homepage. Eine Verlängerung kann höchstens um einen Monat erfolgen. Bei längerer Krankheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine weitergehende Entscheidung treffen. Darüber hinaus gelten die Regelungen der für Sie gültigen ABPO.

Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen regelt § 22(8) APBO.

Die Masterarbeit ist zweifach in gebundener und gedruckter Form im Sekretariat des Fachbereichs abzugeben. Darüber hinaus ist sie mindestens einmal in elektronisch gespeicherter Form zur Verfügung zu stellen, die eine Plagiatsüberprüfung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung gestattet.

Nach Abgabe der Masterarbeit, werden alle Exemplare an den Referenten weitergeleitet. Setzen Sie sich bitte mit dem Referenten in Verbindung und vereinbaren einen Termin für das Kolloquium.

Die Masterarbeit wird in einem 45-minütigen Kolloquium vorgestellt. Die Beratung und die Bekanntgabe der Bewertung sind nichtöffentlich.

Nach Beendigung des Kolloquiums wird Ihr Antrag (Laufzettel) inkl. Note und ein Exemplar Ihrer Abschlussarbeit an das Prüfungssekretariat durch den/die Referentin weitergeleitet. Im Prüfungssekretariat wird Ihre Note eingetragen und nachdem sich Ihr Abschluss im HIS-System generiert hat, werden Ihre Abschlussdokumente erstellt.

Damit die Abschlussdokumente zügig erstellt werden können, prüfen Sie bitte ob Ihr Geburtsdatum, Geburtsort oder Ihr Name (z. B. zweiter Vorname) korrekt hinterlegt sind. Bei Änderungen wenden Sie sich bitte an das SSC (Student Service Center) Tel.: 06151/33333 oder info@h-da.de
Sie erhalten einen Zeugnisentwurf per Mail und können noch mal prüfen, ob alle Module richtig im Zeugnis ausgewiesen werden.

